

Datum 24.07.2014  
Nr.: RA-281/2014

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Petra Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Abschiebehaft**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass AsylbewerberInnen vor ihrer Abschiebung in ein anderes EU-Land nicht wegen Fluchtgefahr in Abschiebehaft genommen werden dürfen.

1. Wie viele AsylbewerberInnen aus der Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung befanden sich bis zum Zeitpunkt des Urteils in welcher Haftanstalt Abschiebehaft und wann erfolgte die Freilassung?
2. Gibt es noch AsylbewerberInnen in Chemnitz, gegen die Abschiebehaft wegen Sicherung der Überstellung in ein anderes EU-Land angeordnet ist?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

---

Unterschrift (Fragesteller/in)

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**